

IGÄÄ

INTERESSENSGEMEINSCHAFT
ANGESTELLTE ÄRZTE

cirkular

SONDERAUSGABE

Martin Vicenzi
Erfahrung und Kompetenz
für Ihre Zukunft



**MUG-
Betriebsratswahl 2016
Gehen Sie zur Wahl!**

16. & 17.11.2016, 10-17 Uhr
Auenbruggerplatz, Eingangs-
gebäude, SR KW21 & Harrach-
gasse, Physiologische Chemie,
Bibliothek



Das Informationsmedium
der Interessensgemeinschaft
Angestellte Ärzte

www.facebook.com/IGAAe

Die Zukunft liegt in Ihrer Hand



IGAÄ Obmann
Herwig Lindner

Werte Frau Kollegin, werter Herr Kollege!

Eine der wesentlichen Aufgaben des neu zu wählenden Betriebsrates werden die Verhandlungen mit dem Rektorat zu den Betriebsvereinbarungen über Arbeitszeit und Gehalt sein.

Wer diese Verhandlungen führen wird, ist die für Ihre Arbeitszeitgestaltung und Ihr Gehalt entscheidende Frage. Wer verhandelt, entscheiden Sie mit Ihrer Stimme am 16./17.11.2016.

Das Mitspracherecht der Dienstnehmervertretung in der Frage des KA-AZG und der Arbeitszeiten ist den Spitalsträgern und Universitäten schon lange ein Dorn im Auge und sie unternehmen aktuell große Anstrengungen, um den Dienstnehmervertretungen im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen dieses Mitspracherecht wegzunehmen.

Betriebsrat und Gewerkschaft müssen gestärkt werden, um die gewerkschaftliche Errungenschaft des Mitspracherechts möglichst lange zu erhalten.

Im Jahr 2020 laufen die aktuellen Betriebsvereinbarungen aus, was dramatische Auswirkungen auf Ihr berufliches und finanzielles Wohlergehen haben kann, wenn die Verhandlungen scheitern. Im schlimmsten Fall fallen Sie als Dienstnehmer der MUG auf den Gehaltsstatus 2014 zurück. Die Verhandlungen mit dem Rektorat müssen daher mit hoher Kompetenz seitens des Betriebsrates geführt werden. Die größte Erfahrung und Kompetenz hat mit Sicherheit der langjährige Betriebsrat und KA-AZG-Beauftragte der MUG Martin Vicenzi.

Wenn Sie wollen, dass Martin Vicenzi Ihre Interessen bei den anstehenden Verhandlungen mit dem Rektorat vertritt, dann müssen Sie 1. zur Wahl gehen und 2. Martin Vicenzi wählen.

Mit einem starken Votum ausgestattet hat er auch eine starke Legitimation, Ihre Interessen zu vertreten. Geben Sie Martin Vicenzi Ihr Vertrauen!

Ihr Herwig Lindner ■

Pause ist Pause – oder?

Die Betriebsvereinbarung zum KA-AZG, die unter anderem auch die verlängerten Dienste regelt, aber auch eine eigene Regelung für die Ruhepausen, wurde bisher in wesentlichen Punkten noch nicht vollständig umgesetzt.

Die Betriebsvereinbarung regelt ausdrücklich, dass die halbstündige Ruhepause als Arbeitszeit bezahlt wird. Eine Konkretisierung auf der arbeitszeitrechtlichen Ebene erfolgt in der Betriebsvereinbarung nicht. Dies auch mit sehr plausiblen Hintergrund.

Pause ist Pause – oder? Pause heißt, Arbeitsunterbrechung und ungestörte bzw. unstörende Erholungsphase. Nicht so bei uns Ärzten/Ärztinnen! Wir alle erleben es jeden Tag, dass diese Ruhepause teilweise gar nicht konsumiert werden kann und wenn man versucht, sie zu konsumieren, es laufend Störungen gibt. In diesen Fällen ist es eben keine echte Ruhepause und muss daher auch diese Zeitspanne in die Arbeitszeit eingerechnet werden.

Ich werde daher dafür Sorge tragen, dass für all jene Kolleginnen und Kollegen, die keine oder nur eine gestörte Ruhepause konsumieren können, und daher diese „Pause“ Arbeitszeit war, diese Zeit auch in ihrem Arbeitszeitkonto entsprechend erfasst wird.

Auch bei der Gesamtarbeitszeitberechnung für den 26-wöchigen Durchrechnungszeitraum gibt es einige Punkte, die einer abschließenden Klärung bedürfen. Man möge meinen, z.B. 1091,25 dokumentierte Stunden im ersten Halbjahr 2016 ergäben dividiert durch 22 (also 26 Wochen minus 4 Wochen Urlaub) 49,6 durchschnittliche Arbeitsstunden, so wie uns das KA-AZG vorgibt. Irrtum, bei unserem Dienstplanprogramm werden – man staune – 44 Stunden und 20 Minuten ausgewiesen.

Es gibt noch einige andere Punkte, die mit dem Rektorat zu klären sind. Ich werde mich jedenfalls dafür einsetzen, dass die Interessen von allen Kolleginnen und Kollegen der MUG bestmöglich vertreten sind.

Ihr Martin Vicenzi

PERSPEKTIVEN:

- **durchsetzungskräftige Vertretung aller Bundes- und MUG-ÄrztInnen**
- **Neuverhandlung der Betriebsvereinbarung zum KA-AZG bezüglich verlängerter Dienste mit dem Rektorat** (die gültige läuft per 31.12.2020 ersatzlos aus)
- **Neuverhandlung der Überzahlungen bei Bundesbeamten und dem Kollektivvertrag unterliegenden MitarbeiterInnen** (läuft ebenfalls mit 31.12.2020 aus)
- **konsequente Einhaltung des KA-AZG und unserer zugehörigen Betriebsvereinbarungen**



Martin Vicenzi ist IHR Mann für die bevorstehenden schwierigen Verhandlungen mit dem Rektorat. Er hat bewiesen, dass er's kann. Lassen Sie keine Experimente mit unerfahrenen Rookies zu.

Setzen Sie auf Erfahrung und Kompetenz. Geben Sie Martin Vicenzi Ihre Stimme und Ihr Vertrauen.

Nebenbeschäftigung – gleiches Recht für alle!



Es ist eine Ungleichbehandlung die unzählige Spitalsärzte schon seit vielen Jahren zur Weißglut treibt: während beamtete Universitätsbedienstete ihre Nebenbeschäftigung dem Arbeitgeber lediglich melden müssen, unterliegen nach Kollektivvertrag angestellte Ärzte diesbezüglich einer rigorosen Genehmigungspflicht.

Mehr als Ordinationstätigkeit im kleinen Rahmen wird de facto nicht erlaubt. Kollegen aus chirurgischen Disziplinen werden dadurch besonders benachteiligt. Dass gerade deshalb viele Schlüsselkräfte in den letzten Jahren das Klinikum verlassen haben, ist kein Geheimnis.

Wie lange sich die Grazer Universitätsklinik diesen Brain-Drain noch leisten will und kann, steht in den Sternen. Gut zu hören, dass sich Gesundheitsministerin Sabine Oberhauser gegen ein generelles Nebenbeschäftigungsverbot für Spitalsärzte ausspricht.

Die IGAÄ tritt weiterhin für gleiche Rechte für alle ärztlichen Arbeitnehmer im Klinikum ein – das Ende der Genehmigungspflicht ärztlicher Nebenbeschäftigungen ist eine zentrale Forderung!

Ihr Wolfgang Oswald ■



Fortbildung muss Arbeitszeit sein!

Es besteht eine gesetzliche Fortbildungspflicht. Unsere Kolleginnen und Kollegen besuchen deshalb Kongresse und Fortbildungsveranstaltungen, oft (meist?) außerhalb der Dienstzeit. Finanzielle Unterstützung von Dienstgeberseite gibt es dafür kaum. Sind die Veranstaltungen

unter der Woche (was selten der Fall ist), bekommt man vom Dienstgeber frei. Sind die Fortbildungen nach Dienstschluss oder am Wochenende, ist das bisher „Privatvergnügen“, obwohl es ja im Interesse des Dienstgebers liegen muss, gut ausgebildete Angestellte zu haben.

Grundsätzlich muss gelten: Fortbildungszeiten im Interesse des Dienstgebers sind Arbeitszeit. Bei anderen Dienstgebern ist das genau geregelt (AUVA). Bei der MUG ist das jedoch nicht so. Dies gehört geändert!

Eure Marlene Grillitsch ■



Transparenz und Gehalt

Unser Gehaltszettel, die sogenannte „Monatsabrechnung“ ist voller Geheimnisse. Abgesehen von einer Vielzahl an Posten mit kryptischen Bezeichnungen und rätselhaften Prozentzahlen kommt in jedem Monat ein anderer Betrag heraus, auch wenn das Monat gleich viele Tage hatte und man gleich viele Journaldienste gemacht hat.

Wie viele Journaldienste verrechnet wurden bzw. an welchem Tag diese abgeleistet wurden, lässt sich leider nicht so einfach erkennen. Daher ist die Zahl, die nach den Abzügen am Ende herauskommt auch nur für echte Insider nachvollziehbar, der „Durchschnitts-MUGler“ hat jedenfalls größte Mühe die Korrektheit der Gehaltsabrechnung zu kontrollieren. Kleine Bemerkung am Rande: Den

Gehaltszettel gibt es nur in elektronischer Form. Aber nicht für Benutzer des aktuellen Microsoft Edge-Browsers. Da kommt dann nämlich ein „Internal Server Error.“ Hier gehört dringend an der Servicequalität gearbeitet, im Sinne aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das kann jetzt echt nicht so schwer sein ...

Johannes Schalamon



MUG und Karriere

Viele junge Absolventinnen und Absolventen verlassen unsere Universität, weil die Arbeit hier nicht attraktiv genug ist. Fragt man die Verantwortlichen, bekommt man folgendes zu hören: „Es gibt eh ein Karrieremodell“. Ja schon. Aber nur für Wissenschaftler und -innen. Aber nicht für gute Ärzte (und -innen). Und auch nicht für außergewöhnlich gute Lehrkräfte. Das ist nichts wert.

Ein herausragender und kontinuierlich arbeitender Forscher kann eine Qualifizierungsvereinbarung erreichen (1. Gehaltssprung) die dann in eine assoziierte Professur mündet (2. Gehaltssprung). Engagierte und begabte Kliniker werden nichts. Gute Lehrkräfte auch nicht. Das Kar-

rieremodell ist daher extrem einseitig und unattraktiv. Es macht auch überhaupt keinen Sinn, das universitäre Leben auf die Forschung zu beschränken.

Eine medizinische Universität ohne Lehre und Medizin kann nicht existieren. Sonst wären wir ein Forschungszentrum und keine Meduni.

Die IGAÄ fordert: Leistung muss belohnt werden. Egal in welchem Bereich. Dann klappt es vielleicht auch irgendwann mit dem Uni-Ranking ...

Johannes Schalamon



Ihre Kandidatinnen und Kandidaten für den Betriebsrat



Martin Vicenzi



Dirk von Lewinski



Gerhard Prause



Marlene Grillitsch

Martin Vicenzi

Dirk von Lewinski

Gerhard Prause

Marlene Grillitsch

Christoph Castellani

Johannes Schalamon

Christoph Koidl

Gudrun Rumpold-Seitlinger

Philipp Reif

Anneliese Baumann

Theresa Lahousen-Luxenberger

Norbert Kastner

Viktoria Trimmel

Edgar Petru

Sofia Lanz

Friedrich Kaltenböck

Georg Singer

Tanja Kraus

Thomas Aschenbrenner

Paolo Gasparella

Christiane Lange

Margarita Kaiser

Helmut Wegmann

Katharina Murg

Andreas Lueger



Christoph Castellani



Johannes Schalamon



Christoph Koidl



Gudrun Rumpold-Seitlinger



Philipp Reif



Anneliese Baumann



Norbert Kastner



Sofia Lanz



Georg Singer



Tanja Kraus



Paolo Gasparella



Friedrich Kaltenböck